

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1132

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 07.02.2022

**Ergänzung der Ausnahmeregelungen
für das Prüfungsgeschehen im WS 2021/2022
sowie für Einschreibung und Studium**

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen

Ergänzung der Ausnahmeregelungen für das Prüfungsgeschehen im WS 2021/2022 sowie für Einschreibung und Studium

Auf Grund des § 82a Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes NRW vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2020 (GV. NRW. S. 1210a), und des Artikels I, § 9a der Verordnung zur Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 18. Januar 2022 (GV.NRW S. 44) ergänzt das Rektorat die Ausnahmeregelungen für das Prüfungsgeschehen im Wintersemester 2021/2022 sowie für Einschreibung und Studium an der Fachhochschule Südwestfalen vom 15.12.2021 um folgenden § 3a:

„§ 3a Erhöhung der Regelstudienzeit

Die individualisierte Regelstudienzeit ist für alle Studierenden, die im Wintersemester 2021/2022 in einem Studiengang an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben sind, um jeweils ein Semester erhöht. Dies betrifft auch Studierende, die im Wintersemester 2021/2022 beurlaubt sind.“

Diese Ergänzung der Ausnahmeregelungen für das Prüfungsgeschehen im Wintersemester 2021/2022 sowie für Einschreibung und Studium an der Fachhochschule Südwestfalen wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Iserlohn, den 3. Februar 2022

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster